

Ausführungshinweise für die Planung und den Bau von Freianlagen an öffentlichen Schulen in Berlin auf Grundlage des Musterfreiflächenprogramms

Inhaltsverzeichnis

1.	Einordnung der Ausführungshinweise	1
1.1.	Grundsätze	2
1.2.	Pädagogische Planung und Gestaltung	2
2.	Ausführungshinweise und Ausstattungsbeispiele zum Musterfreiflächenprogramm.....	3
2.1.	Übergreifende Ausführungshinweise.....	3
2.2.	Musterfreiflächenprogramm – Abschnitt „Freizeit- und Erholungsflächen“	4
2.3.	Musterfreiflächenprogramm – Abschnitt „Schulgarten“	6
2.4.	Musterfreiflächenprogramm – Abschnitt „Ergänzende Flächen“	6
2.5.	Musterfreiflächenprogramm – Abschnitt „Erschließung“	8
2.6.	Musterfreiflächenprogramm – Abschnitt „Wettkampfgerechte Außensportanlagen / Schulsport“	8
3.	Pflanzempfehlung zur Begrünung schulischer Freianlagen	9
4.	Kontakt	11

1. Einordnung der Ausführungshinweise

Das Musterfreiflächenprogramm (MFFP) ist ein Musterprogramm zur Freianlagennutzung an Berliner Schulen und dient der Orientierung bei der Freiflächenbedarfsberechnung, -nutzung und -gestaltung. Im Rahmen von schulischen Neu- und Ergänzungsbauten sowie Großsanierungen werden Freianlagen geplant oder auf Teilflächen wiederhergestellt. An diese Maßnahmen werden schulfachlich hohe Standards angelegt: Die Freiflächen müssen funktionsgerecht, nachhaltig (ökologisch, sozial, ökonomisch) und dem Klimawandel angepasst sein.

Die Flächenangaben können in der konkreten Planung standortbezogen von den vorgegebenen Maßen abweichen (zu kleine Grundstücke, Unterschützstellungen, Baurecht u. dgl.). Trifft dies für einen Standort zu, ist die detaillierte Flächenaufteilung und -nutzung in einem Abstimmungs- bzw. Abwägungsprozess mit der Schule, den fachlich Beteiligten und der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Referat I D abzustimmen.

Schulische Freianlagen sind auf Grundlage der geltenden Normen und Gesetze sowie der folgenden Unterlagen anzulegen und zu bauen:

- Bauordnung für Berlin (BauO Bln),
- Standards für den Neubau von Schulen,
- Musterfreiflächenprogramm (MFFP),
- „Berlin – Design for all“/ „Anleitung zum ‚Konzept Barrierefrei‘ – Anforderungen an Schulen“,
- sowie den hiermit vorliegenden „Ausführungshinweisen für die Planung und den Bau von Freianlagen an öffentlichen Schulen in Berlin auf Grundlage des Musterfreiflächenprogramms“.

1.1. Grundsätze

Die schulische Freianlage hat viele Funktionen. Sie ist in erster Linie ein oft ganztägiger Lebensraum für Schulkinder. Sie ist Lern- und Erholungsort, Erlebnis- und Gestaltungswelt, Kommunikations-, Spiel- und Bewegungsort sowie ein vielfältiger, gesunder Lebensraum für die Schulkinder in der Stadt.

Als innerstädtischer Raum mit hohem Grünanteil und großer biologischer Vielfalt ist die schulische Freianlage ebenso von großem stadtoökologischen Wert. Im Hinblick auf die Auswirkungen des Klimawandels sind schulische Freianlagen daher möglichst naturnah, stark begrünt und nachhaltig zu gestalten.

Neben rechtlichen Vorgaben sind während der Freianlagen-Planung, in der Realisierung sowie im Schulalltag die individuellen Bedürfnisse aller Nutzenden zu berücksichtigen. Die Beteiligung der Schulgemeinschaft schafft maßgeblich Identität mit dem Schulstandort und befördert einen rücksichtsvollen Umgang mit den Freiflächen.

In Bezug auf die Außenwirkung ist die Freianlage ein wichtiges Aushängeschild für Schulen. Die im Schulgesetz für das Land Berlin § 5 sowie im Gesetz über öffentliche Kinderspielplätze § 3 verankerte Festlegung der sozialräumlichen Öffnung von Schulen schafft zudem neue Nutzungsmöglichkeiten.

1.2. Pädagogische Planung und Gestaltung

Die zeitgemäße pädagogische, nachhaltige und kreative Gestaltung von schulischen Freianlagen besitzt einen hohen Stellenwert für die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie. Durch Naturerlebnisräume, waldartige Areale und den gezielten Einsatz von natürlichen Materialien ist eine hohe nachhaltige Qualität anzustreben.

Eine grüne Atmosphäre befördert maßgeblich und erwiesenermaßen das Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen. Eine landschaftliche, organische und kleinräumige Formensprache der Freianlagengestaltung wirkt pädagogisch sinnhaft, indem sie Kommunikation, Bewegung und kreatives Spiel fördert sowie das individuelle Bedürfnis nach Ruhe bedient. Nachgewiesen ist, dass Aggressivität und Vandalismus durch kleinteilige und naturnahe Freianlagengestaltungen vermindert werden können.

Schulische Freianlagen sind einladend und anregend zu gestalten. Vielfältige Bewegung und körperliche Selbsterfahrung sollen durch Areale zum Ballspielen, Toben, Werken, Hüpfen, Balancieren und Baumeln befördert werden. Insbesondere das Spiel, die Bewegung und die Kreativität in Gemeinschaft stehen hier im Mittelpunkt. Die Freianlage einer Schule ist ein identitätsstiftender und -fördernder Orte der Gestaltung für die Schulgemeinschaft. Objekte und Freiräume für jahrgangsübergreifende, künstlerische Ausdrucksformen sind vorzusehen.

Grüne Raumgliederungen, vielfältige Spiel- und Lernorte, Nutzungs- und Bewegungsangebote sollen netzartig miteinander verbunden und an die jeweiligen Grundstücke angepasst werden. Dies führt in der Regel zu einem hohen Ausnutzungsgrad der zur Verfügung stehenden Freifläche und gleichzeitig zu einer großen Nutzungsvielfalt.

2. Ausführungshinweise und Ausstattungsbeispiele zum Musterfreiflächenprogramm

2.1. Übergreifende Ausführungshinweise

Anwendung der Musterfreiflächenprogramme

- Die Flächenangaben „Freizeit- und Erholungsflächen“, „Schulgarten“, „Ergänzende Flächen“ sowie „Erschließung“ des Musterfreiflächenprogramms sind an jedem Schulstandort zwingend nachzuweisen. Änderungen bedürfen der Freigabe durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie.

Einfriedungen

- Schulgrundstücke werden in der Regel entlang ihrer Grundstücksgrenze abgezaunt.
- Einzuplanen sind Stabgitterzäune (Doppelstabgittermatte) und Tore in der Höhe von 1,40 m bis max. 1,60 m.
- Ballfangzäune sind für Begrünung vorzusehen und in Richtung öffentliche Verkehrsflächen in Höhe von 6 m zu planen.

Sicherungsmaßnahmen Grünflächen

- Schutzmaßnahmen für bestehende Grünflächen und Bäume müssen vorgesehen werden.
- Neuanpflanzungen sind im Rahmen der Anwuchspflege durch temporäre Einzäunungen (z. B. Knieholzzäune) zu schützen.

Materialeinsatz

- Die Materialverwendung erfolgt nach Kriterien der Nachhaltigkeit.
- Zu verwenden sind nachwachsende Rohstoffe (zertifizierte Hartholzarten wie Robinie, Eiche, Douglasie und Lärche).
- Zur Vermeidung des Schmutzeintrags werden gebäudenah (Wege-)Flächen befestigt. Mit zunehmender Entfernung von den Gebäuden verringert sich der Versiegelungsgrad.

Wasseranlagen

- Außenwasserzapfstellen sind in ausreichender Anzahl anzulegen, auch im Sockelbereich der Fassaden von Cafeteria/Mensa bzw. Mehrzweckbereich.
- Für den Schulgarten ist eine Wasserversorgung (Wasseranschluss, Grundwasserbrunnen, Regenwasser u. dgl.) vorzusehen.
- An einer Gebäudeaußenwand ist in zentraler Lage ein Trinkbrunnen inklusive automatischer Spülung einzuplanen.

Abwasseranlagen

- Die Versickerung des Regenwassers ist auf dem Grundstück im Idealfall dezentral in Pflanzflächen bzw. geschlossenen oder offenen Rigolen vorzusehen. Schulfachlich empfehlenswert sind Versickerungsanlagen, die pädagogisch nachvollziehbar gestaltet sind.

- Entwässerung erfolgt über offene Rinnen und Hofeinfälle, nicht zulässig sind aus Gründen der Reinigung Kasten- oder Schlitzrinnen.
- Versickerungsmulden werden nicht zu den Freizeit- und Erholungsflächen gezählt.

Starkstromanlagen

- Außenbeleuchtung ist vorzusehen, wenn eine Verkehrssicherungspflicht besteht.
- Zur Beleuchtung der Hauptwege vom öffentlichen Straßenland bis zum Haupteingang, der Verbindungswege zwischen einzelnen Gebäuden, der Fahrradstellplätze, Parkplätze, Zufahrten und des Müllstandorts sind im Fall freistehender Leuchten Mastleuchten mit LED-Leuchtmitteln vorzusehen, deren Lichtpunkthöhe mit mindestens 4 m zu planen ist.
- LED-Leuchtmittel sind zu verwenden. In der Nähe von Pflanzflächen sollte gelbliches Licht bevorzugt werden.
- Stromentnahmestellen sind im Sockelbereich der Cafeteria/Mensa bzw. dem Mehrzweckbereich anzulegen.

Nachhaltigkeit

- Ein geringer Versiegelungsgrad ist einzuplanen.
- Hohe Biodiversität durch Gehölzflächen, Sträucher und Bäume ist vorzusehen.
- Große, Schatten spendende Bäume sind vorzusehen.
- Bei Neubaumaßnahmen ist der Baum- und Strauchbestand integrierend zu erhalten.
- Das „Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen“ (BNB) ist nach Maßgabe der jeweils aktuellen „Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt“ (VwVBU) anzuwenden.

Beteiligung

- Die Schulgemeinschaft ist bei der Planung/Umplanung und Errichtung/Umgestaltung möglichst frühzeitig in einem partizipativen Prozess einzubeziehen und zu beteiligen.
- Partizipation und Beratung erfolgen durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Referat I D, Bereich Partizipation (andreas.bossmann@senbjf.berlin.de) sowie die pädagogische Beratungsstelle „Grün macht Schule“ (gruenmachtschule@senbjf.berlin.de).

2.2. Musterfreiflächenprogramm – Abschnitt „Freizeit- und Erholungsflächen“

Freizeit- und Erholungsflächen sind die gezielt aufgesuchten Freiräume, die der Erholung, dem Rückzug und der Bewegung während der Freizeit/Pause dienen. Sie sind altersgerecht auszustatten, zu gliedern und z. B. durch Begrünung einzufassen. Statt einer großen übersichtlichen Fläche soll die Gestaltung im Sinne der Gemeinschaftsbildung und unter der Prämisse einer durch Grün geprägten Gestaltung kleinräumig und differenziert erfolgen.

Freizeitflächen sind Spiel- und Bewegungsareale mit festen Ausstattungsgegenständen wie z.B. Spielgeräten, Ballspiel- und Bolzplätzen. Sie sind multifunktional und im Sinne einer langen Nutzungsdauer anzulegen und sollen durch die Schulgemeinschaft identitätsstiftend gestalterisch angeeignet werden können. **Erholungsflächen** sind kleinräumig gestaltet und sprechen gezielt unterschiedliche Nutzergruppen an. Zu den Erholungsflächen zählen Naturerfahrungsräume, naturnahe, grüne Areale mit Bäumen und Sträuchern, Rasenflächen sowie Rückzugs- und Chillareale für alle Altersstufen.

Oberflächen und sonstige Ausstattung

- Die Oberflächen der Freizeit- und Erholungsflächen sind unbefestigt und nicht versiegelt (versickerungsfähig) auszubilden: Oberboden, Holzhack, Rindenmulch, Sand, Fallschutzkies, Schotter u. a.. Auf Kunststoffoberflächen ist zu verzichten.

- Materialien von Wegen und Plätzen mit intensiver Nutzung: Rasenklinker, Rasenfugen, Fugenpflaster, Kleinsteinpflaster, Schotterrassen, Holzoberflächen
- Barrierefreie Zugänge und punktuell befestigte Flächen sind als halboffene Flächen luft- und wasserdurchlässig zu befestigen.
- Schüttgüter sind in Muldenform oder/und niedrigen Abgrenzungen anzulegen. Für den Materialaustausch ist eine Zufahrt vorzusehen.
- Fallschutz ist in Form von zertifiziertem Holzhack, Sand oder Rasen vorzusehen. Fallschutzflächen aus Kunststoff/EPDM sind nur in Ausnahmefällen zulässig. Fallschutzkies ist nicht geeignet.
- Mülleimer mit 3-Kammer-Trennung und Regenschutz sind einzuplanen.
- 3 Fahnenmasten lt. Beflaggungsverordnung Berlin sind vorzusehen.
- DIN EN 1176 (Spielplatzgeräte und Spielplatzböden) und DIN 18034 (Spielplätze und Freiräume zum Spielen) sind einzuhalten.

Raubildende Elemente der Freizeit- und Erholungsflächen

- Bewegungs-, Spiel- und Lernräume:
 - Höhenmodelliert, kleinräumig und unter Beachtung von Sicherheitsaspekten anzulegen und räumlich z. B. durch Begrünung voneinander zu trennen.
 - Beispiele für Gruppenspielelemente an Grundschule: Mehrfachrutsche/Hügelrutsche kombiniert mit grünem Hügel, Dreier-/Sechser-/Netzschaukel, Kletterobjekte (z. B. Kletterfels-/stein, Seilpyramide, Gerätekombination, Kletterwände, Sprossenwände, Kletterstange, Reckstangen), Balancierobjekte (z. B. Stämme, Balken, Seile), Sandspielareale, Sprungobjekte (z. B. Wackelbrücken, Erhöhung für Tiefsprung, Schrägen), Rotationsspielgeräte, Tunnel und Höhle, Tischtennis in Varianten, Streetball, Basketball, Korbball, Fußball sowie ein Spielgerätehaus (mind. 15 m²)
Ergänzende Elemente für weiterführenden Schulen: Beachvolleyball, Outdoor-Fitnessgeräte.
 - Informelle Sport- und Ballspielareale sind multifunktional und flächensparend anzulegen. Ein Bolzplatz besitzt mind. 10 m x 10 m Grundfläche; Oberfläche: Holzhack oder wasserdurchlässiger Asphalt, Kunststoffoberflächen sind nur in Ausnahmefällen zulässig.
- Räume und Nischen für Kommunikation, Erholung und Entspannung (Chillen) im Grünen:
 - Sitzgelegenheiten sind multifunktional, kommunikativ und vielgestaltig anzulegen.
 - Durch Geländemodulationen und kleinräumige Einfriedungen sind Rückzugsmöglichkeiten für verschiedene Gruppen zu schaffen.
 - Witterungsschutz ist teilweise vorzusehen.
 - Ausstattungsbeispiele für alle Schultypen: Sitz- und Liegegelegenheiten, Podeste, Sitzmauern, mobile Sitzmöglichkeiten, Baumstämme (auch ungeschält), Findlinge, Freiraummöblierung, Hängematten, Grillareale, Pavillon, Regenunterstand, Bauwagen, Rasenfläche
- Naturerfahrungsräume:
 - Naturerfahrungsräume sollen das Spielen, Sitzen und Bewegen in Grünräumen befördern und Naturerlebnisse schaffen. Sie können gleichzeitig für den Fachunterricht (z. B. Biologie) genutzt werden.
 - Heimische Sträucher, Büsche und Bäume sind anzulegen lt. Pflanzempfehlung; empfehlenswert ist eine Tiefe von mind. 4 m. Der Untergrund ist durch Rindenmulch zu schützen.
 - Geländemodulationen sind einzuplanen und mit Baumstämmen und Findlingen zu befestigen.

- Strapazierfähiger Gebrauchsrasen/Landschaftsrassen (Regel-Saatgut-Mischungen), Insektenwiese, Trockenrasen/Magerrasen können vorgesehen werden.
- Naturerfahrungsräume ergänzt durch Wasserspielbereiche sind insbesondere für Grundschulen vorzusehen.
- Nutzungsoffene Freiräume für kreative Aktivitäten:
 - Nutzungsoffene Areale dienen der kreativen Entfaltung und Erfahrung. Sie können im Spiel, im Unterricht und auch für (teil-)öffentliche Darbietungen, Ausstellungen und Veranstaltungen genutzt werden.
 - Für Feste, Theater-, Tanz-, Musikaufführungen sollen Elemente wie Bühne, Podest, Pavillon, Amphitheater, Stufen und/oder Geländemodulationen eingeplant werden.
 - Werkstätten und Räume für Kreativität im Freien sollten vor Werk- und Kunsträumen angelegt sein und kreatives, selbstbestimmtes Tun und Erleben ermöglichen. Oberflächen: Rasenklinker, Rasenschotter, Rasenfugenpflaster.
 - Als Grundelemente für künstlerische Aktionen können z. B. Stein- oder Kunststeinrohlinge oder Stämme vorgesehen werden.
- Terrasse für Schulspeisung:
 - Das Essen unter freiem Himmel, Kommunikation und Gemeinschaft sollen durch die Freiraumgestaltung motiviert werden.
 - Die Terrasse ist multifunktional anzulegen.
 - Technische Ausstattung im Bereich der Cafeteria/Mensa bzw. dem Mehrzweckbereich: Außenwasserzapfstelle, Stromentnahmestelle

2.3. Musterfreiflächenprogramm – Abschnitt „Schulgarten“

Der Schulgarten ist unversiegelt im Rahmen der Planung als „Grüne Oase“ anzulegen. Bei bestehender Schulgemeinschaft erfolgt die detaillierte Ausgestaltung durch die Schule in Abhängigkeit vom jeweiligen Bedarf.

Oberflächen, Ausstattung und sonstige Ausstattung

- Begrünung laut Pflanzenempfehlung (siehe 3.) – Obststräucher- und Bäume sowie Schatten spendende Bäume sind vorzusehen.
- Der Schulgarten ist durch eine Einfriedung (z. B. durch freiwachsende Hecken) zu schützen.
- Gerätehaus und umliegende Arbeitsfläche sind vorzusehen.
Material der Arbeitsfläche und Erschließungswege: Schotterrassen, Rasenpflaster
- Beete sind ebenerdig vorzusehen und durch 1-2 rollstuhlgerechte (unterfahrbare) Hochbeete zu ergänzen.
- Kompost
- Ein grünes/offenes Klassenzimmer sollte angelegt werden.
- Oberflächen: Die Gartenflächen sind unversiegelt anzulegen, Oberboden Bodenklasse 1, vegetationstechnische Bodenarbeiten gemäß DIN 18915 (Bodenarbeiten)
- Technische Ausstattung: Bewässerung (Wasseranschluss, Grundwasserbrunnen, Regenwasser u. dgl.), Stromanschluss

2.4. Musterfreiflächenprogramm – Abschnitt „Ergänzende Flächen“

Ergänzende Flächen sind zum Teil nach BauO Bln zwingend nachzuweisen. Zu den ergänzenden Flächen zählen Flächen des ruhenden Verkehrs, wie z. B. Stellplätze, Müllplätze sowie Pflanzflächen in unterschiedlicher Ausprägung.

Oberflächen, Ausstattung und sonstige Ausstattung

- Behinderten-PKW-Stellplätze, Fahrradstellplätze und Feuerwehruzufahrten sind entsprechend der BauO Bln zwingend nachzuweisen und auszuführen.
 - Alle Stellplatzflächen sind ungedeckt und versickerungsfähig auszubilden. Oberflächen: Rasenpflaster, Rasengitterstein, Rasenklinker, Fugenpflaster, Schotterrasen
 - Ein- und Ausstiegsbereiche der Kfz.-Stellplätze für Behinderte können mit glatter Oberfläche befestigt werden.
 - Standort der Stellplatzflächen ist der Haupteingangsbereich.
 - Fahrradständer sind lt. *Standards für den Neubau von Schulen* als Kreuzberger Bügel mit Querholm (verzinkt) auszuführen.

- Müllplatz
 - Die Einhausung muss verschließbar, gegen Einwurf gesichert und mit Sichtschutz, z. B. durch Begrünung, vorgesehen werden und einen glatten Untergrund besitzen.
 - Standort und Größe sind im Detail mit der Berliner Stadtreinigung abzustimmen in max. 15 m Entfernung zur öffentlichen Erschließung.

- Pflanzflächen
 - Pflanzflächen sind zum Lärm-, Sicht-, Schall- und Immissionsschutz vorzusehen entlang der Einfriedung des Schulgrundstückes, an Straßen, Parkplätzen sowie gegenüber nachbarschaftlichen Nutzungen, als Abstandsflächen vor Erdgeschossklassenräumen und schutzbedürftigen Fassaden, in nicht nutzbaren Restflächen sowie zur Raumgliederung der Freizeit- und Erholungsräume.
 - Strauchpflanzungen: Freiwachsende Hecken, raumgliedernde Elemente wie Hochbeete, heimische, niedrige und robuste Vegetationsflächen / Gehölzflächen. Auf pflegeaufwändige Gräser- und Staudenflächen, geschnittene Hecken und Schmuckpflanzungen soll verzichtet werden. Ausgenommen sind repräsentative Bereiche.
 - Standorte der Pflanzflächen: entlang der Einfriedung des Schulgrundstückes zum Sicht-, Schall- und Immissionsschutz an Straßen und Parkplätzen, als Abstandsflächen vor Erdgeschossklassenräumen und schutzbedürftigen Fassaden, in nicht nutzbaren Restflächen sowie zur Raumgliederung der Freizeit- und Erholungsräume
 - Baumpflanzungen: Zur Schattenspende sind ausreichend große Baumpflanzungen vorzusehen; Baumscheiben: wasserdurchlässige Befestigung, Schotterrasen, wassergebundene Decken, Rasengittersteine, Metallabdeckungen
 - Pflanzenschutz: Pflanzungen in zentraler Lage sind zu schützen: z. B. Sockelmauer, Hochbord, Tiergartenband, Knieholzsaun
 - Oberboden: Bodenklasse 1, vegetationstechnische Bodenarbeiten gemäß DIN 18915

2.5. Musterfreiflächenprogramm – Abschnitt „Erschließung“

Zu den Erschließungsflächen gehören Wege und Plätze sowie Zufahrten und Flächen für Feuerwehr, Versorgung und Servicedienste (Essen, Behindertendienste u. a.). Der Anteil der Erschließungsflächen einer schulischen Freianlage ist so gering wie möglich zu halten.

- Haupt- und Nebenwege sind nutzenden- und altersgerecht sowie zielorientiert zu planen. Bewegungsströme müssen planerisch vorgedacht werden. Intensiv genutzte Bereiche sollen befestigt und ungenutzte Restflächen unbefestigt angelegt werden.
- Oberflächen: Pflaster, Fugenpflaster, Platten, Pflasterklinker, Rasenklinker, Asphalt; Nebenwege und kleine Flächen auch Schotterrasen; wassergebundene Decken sind nicht geeignet.
- Feuerwehruzufahrten sind lt. BauO Bln und dem Merkblatt der Berliner Feuerwehr anzulegen.
- Wege für die Berliner Stadtreinigung sowie Fahrdienste sind mit glatten Oberflächen in Regelbauweise anzulegen.
- Wege und Plätze sind in Regelbauweise anzulegen. Ihr Anteil an der Gesamtfläche ist so gering wie möglich zu halten.
- Um Schmutzeintrag zu verhindern, sind alle Eingangsbereiche zu befestigen und mit Fußabstreifrosten zu versehen.
- Als Anschlag für Haupttüren sind Poller mit Fundamenten zu planen.
- Repräsentative Bereiche (Eingangsbereiche, Innenhöfe) sind im Sinne ihrer Nutzenden altersgerecht zu gestalten und auf ein Minimum zu reduzieren.

2.6. Musterfreiflächenprogramm – Abschnitt „Wettkampfgerechte Außensportanlagen / Schulsport“

Die Abschnitte „Freizeit- und Erholungsflächen“, „Schulgarten“, „Ergänzende Flächen“, „Erschließung“ des Musterfreiflächenprogrammes sind an jedem Schulstandort zwingend nachzuweisen. Die im Musterfreiflächenprogramm genannten Sportflächen können in dem Umfang umgesetzt werden, wie es die verbleibende Fläche am jeweiligen Standort ermöglicht. Die Sportanlagen werden während der gesamten Schulzeit für den Unterricht und die Pausengestaltung durch die Schulgemeinschaft genutzt. Im Rahmen der sozialräumlichen Öffnung gibt es in Abstimmung mit dem Schulträger die Möglichkeit, diese Anlagen außerhalb der Schulzeit Sportvereinen zur Verfügung zu stellen.

- Die im Musterfreiflächenprogramm abgebildeten Maße entsprechen den Vorgaben des Vereinssports.
- Schulsportanlagen können in ihren Dimensionen informell angepasst werden.
- Sportanlagen sind im Sinne der Flächensparnis sinnvoll zu kombinieren.
- Eine Vereinsnutzung bedingt unter Umständen Lärmschutzgutachten, Beleuchtung, separate Umkleiden sowie separate Zugänge. Die Finanzierung außerschulischer Bedarfe ist abzustimmen und sicherzustellen.

3. Pflanzempfehlung zur Begrünung schulischer Freianlagen

Folgende, gelistete Strauchgehölze können für eine Bepflanzung der schulischen Freianlage verwendet werden. Grundsätzlich ist eine hohe Artenvielfalt (Biodiversität) anzustreben. In besonders stark beanspruchten Bereichen haben sich Weiden und Hartriegelgehölze bewährt. Stachelige Gehölze wie Wildrosen, Weißdorn oder Schlehe können als Schutzpflanzungen dienen. Ziersträucher, die Tieren kaum Nahrung bieten, sind nur vereinzelt zu pflanzen. Auf giftige Pflanzen ist zu verzichten.

Immission und Schutzpflanzungen

An Straßen / Parkplätzen / Fassaden und entlang der Einfriedung – heimische Landschaftsgehölze bis 4 m Höhe – großblättrige Arten

Raubildung, Umpflanzung Spielareale

Kriechweiden, heimische Landschaftsgehölze, insbesondere alle Hartriegelarten bis 4 m Höhe

Abstandsflächen vor Klassenräumen

Kriechweiden, Rosen zur Flächenbegrünung, niedere heimische Gehölze bis 1,5 m Höhe

Repräsentative Grünflächen

Ziergehölze, Bodendecker, Stauden, Gräser

Ballfangzäune / Fassadenbegrünung

Die Statik der Zäune und Kletterhilfen ist für eine Begrünung auszulegen. Langfristig wirksame Wurzelsperren sind einzuplanen.

Qualität: mind. 2 x verpflanzt mit Ballen (2xv mB) besser 3xv mB.

Sträucher Deutscher Name	Botanischer Name	Blühfarbe	Blühzeit	Größe in m	Standort
Feldahorn	<i>Acer campestre</i>		V-VI	5-15	so-halbs
Felsenbirne	<i>Amelanchier ovalis</i>	weiß	V-VI	1-3	so-abso
Gewönl. Berberitze	<i>Berberis vulgaris</i>	gelb	V	3	so-halbs
Sommerflieder	<i>Buddleja alternifolia</i> (Zierstrauch)	hellviolett	VI/VII	2-3	so
Hainbuche	<i>Carpinus betulus</i>		IV-V	5-15	so-schat
Weißer Hartriegel	<i>Cornus alba</i>	weiß	V	3	so-halbs
Sibirischer Hartriegel	<i>Cornus alba</i> „Sibirica“	gelb-weiß	V	3	so-abso
Hartriegel	<i>Cornus mas</i>	weiß	III-IV	4-7	so-halbs
Roter Hartriegel	<i>Cornus sanguinea</i>	weiß	V-VI	4-6	so-halbs
Gewönl. Haselnuss	<i>Corylus avellana</i>		II-III	5-7	so-schat
Eingriffel. Weißdorn	<i>Crataegus monogyna</i>	weiß	V-VI	2-6	so-halbs
Deutzie	<i>Deutzia x magnifica</i> (Zierstrauch)	weiß	VI	3-4	so-abso
Forsythie	<i>Forsythia x intermedia</i> (Zierstrauch)	gelb	I-III	3-4	so-abso
Zaubernuss	<i>Hamamelis x intermedia</i>	gelb	I-III	3-4	so-abso
Sanddorn	<i>Hippophae rhamnoides</i>	gelb	III-V	2-5	so
Ranunkelstrauch	<i>Kerria japonica</i> (Zierstrauch)	gelb	IV-V	1,5-2	so-schat
Kolkwitzie	<i>Kolkwitzia amabilis</i> (Zierstrauch)	rosaweiß	V-VI	2-3	so-halbs
Gewönl. Liguster	<i>Ligustrum vulgare</i>	weiß	VI-VII	2-5	so-schat
Rote Heckenkirsche	<i>Lonicera xylosteum</i>	weiß-gelb	V-VI	2-3	so-schat
Mahonie	<i>Mahonia aquifolium</i> (! pot. invasiv)	gelb	IV-V	1	so-schat

Fingerstrauch	Potentilla fruticosa	gelb	VI-X	1,5	so-abso
Pfeifenstrauch	Philadelphus coronarius	weiß	VI	2-3	so-halbs
Pfeifenstrauch	Philadelphus „Schneesturm“	weiß	VI-VII	3	so-abso
Kirschlorbeer	Prunus laurocerasus (! pot. invasiv)	weiß	V	1-1,5	so-schat
Schlehe	Prunus spinosa	weiß	VI-VII	1-3	so-abso
Echter Kreuzdorn	Rhamnus catharticus		V-VI	2-6	so-halbs
Blut-Johannisbeere	Ribes sanguineum „King Edward“	rot	IV-V	1,5-2	so-abso
Gold-Johannisbeere	Ribes aureum	gelb	IV-V	2-2,5	so-abso
Alpen-Johannisbeere	Ribes alpinum „Schmidt“	gelb	IV-V	1-2	(so)-schat
Feldrose	Rosa arvensis	weiß	VII	0,5-2	so-halbs
Bereifte Rose	Rosa glauca	rosa	VI-VII	3	so
Hecken-Rose	Rosa canina	weiß-rosa	VI-VII	3	so-abso
Dünenrose	Rosa pimpinellifolia	gelb	VI-VII	1-1,5	so
Vielblütige Rose	Rosa multiflora	weiß	VI-VII	2-3	so-abso
Schwarzer Holunder	Sambucus nigra	weiß	VI-VII	3-7	so-halbs
Strauch-Spiere	Spiraea nipponica	weiß	V-VI	1-2,5	so-halbs
Sibirische Fiederspiere	Sorbaria sorbifolia	weiß	VI-VII	1,5-2	so-schat
Frühlings-Spiere	Spiraea thunbergii	weiß	IV-V	1,2	so-halbs
Gewöhnlicher Flieder	Syringa vulgaris (! invasiv, Zierstrauch)	violett	V-VI	4-6	so-abso
Wolliger Schneeball	Viburnum lantana	weiß	V-VI	1,5-3	so-abso
Gewöhnl. Schneeball	Viburnum opulus	weiß	V-VI	4	so-halbs
Weigelia	Weigela florida „Purpurea“ (Zierstrauch); Weigela „Bristol Ruby“ (Zierstrauch)	rosa	VI-VII	2,5-3	so-abso
Kletterpflanzen					
Deutscher Name	Botanischer Name	Blühfarbe	Blühzeit	Größe in m	Standort
Akebie	Akebia quinata	rosrot	V	6-10	so-halbs
Pfeifenwinde	Aristolochia macrophyllum	tiefblau	VI-VIII	10	schattig
Trompetenblume	Campsis radicans	orange	VII-IX	10	sonnig
Wilder Wein	Clematis vitalba	weiß	IV-V	20-30	
Ital. Weinrebe	Clematis viticella	roviolett	IV-V	4-5	so-halbs
Wilder Wein	Clematis montana	rosa	IV-V	20-30	
Kletterhortensie	Hydrangea petiolaris	weiß	IV-V	5	
Echtes Geißblatt	Lonicera caprifolium	weißgelbrot	V-VI	3-6	
Geißblatt	Lonicera henryi (! pot. invasiv)	weißgelbrot	V-VI	4-6	schattig
Geißblatt	Lonicera x brownii „Dropmore Scarlet“	orange	V-VI	3-6	abso-schat
Blauregen	Wisteria sinensis	blau	IV/VI		
Weiden			Stück/ m²	Größe in m	Standort
Deutscher Name	Botanischer Name				
Öhrchen-Weide	Salix aurita		4	1,5-3	so-abso
Gelbe Steinweide	Salix balsamifera „Mas“		4	1,5-2	so
Schweizer-Weide	Salix helvetica		5	1	so
Woll-Weide	Salix lanata		5	1	so
Kugel-Weide	Salix purpurea „Nana“		4	2	so-abso
Sand-Kriech-Weide	Salix repens ssp. argentea (var. nitida)		6	0,3-0,8	so
Lavendel-Weide	Salix rosmarinifolia		4	1,5-2	so

Schulgartenbepflanzung

Folgende Pflanzen werden besonders für Schulgärten empfohlen:

Sträucher:	Thymian	Pfefferminze
Brombeere	Estragon	Wintersteckzwiebeln
Johannisbeere	Ysop	Knoblauch
Quitten	Bohnenkraut	Etagenzwiebeln
Holunder	Zitronenmelisse	Alant
Hunds-Rose	Liebstöckel	Schafgarbe
	Andorn	Königskerze
Bäume:	Herzgespan	
Apfel	Oregano	Sehr geeignete Pflanzen:
Birne	Engelwurz	Erdbeeren
Pflaume	Tripmadam	Ringelblumen
Aprikose	Borretsch	Lilien
Kirsche	Schnittlauch	Odermenning
	Currykraut	Beifuß
Kräuter:	Beinwell	Katzenminze
Salbei	Lavendel	Pfefferminze

Ungeeignete Gehölze

Folgende Sträucher sollten nicht auf schulischen Freianlagen gepflanzt werden, beziehungsweise sind zu entfernen:

Deutscher Name	Botanischer Name
Pfaffenhütchen	Eyonymos in Arten
Seidelbast	Daphne in Arten
Goldregen	Laburnum in Arten
Stechpalme	Ilex in Arten
Lebensbaum	Thuja in Arten

4. Kontakt

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
Referat I D, Bernhard-Weiß-Straße 6, 10178 Berlin
E-Mail: freiflaechen@senbjf.berlin.de

Benannte Unterlagen

Musterfreiflächenprogramme pro Schulart

<https://www.berlin.de/schulbau/neubau/planungsvorgaben/musterprogramme-782451.php>

Standards für den Neubau von Schulen

<https://www.berlin.de/schulbau/neubau/baufachliche-standards/>

Anleitung ‚Konzept Barrierefrei‘ – Anforderungen an Schulen

https://www.stadtentwicklung.berlin.de/bauen/barrierefreies_bauen/de/handbuch.shtml